

Handlungsfähigkeitszeugnis

Wenn Sie sich im Verkehr mit Banken oder Behörde über Ihre Handlungsfähigkeit ausweisen müssen, benötigen Sie ein Handlungsfähigkeitszeugnis.

Sie können das Handlungsfähigkeitszeugnis direkt am Schalter beziehen oder im [Online-Schalter](#) bestellen. Bei telefonischer Bestellung stellen wir Ihnen das Zeugnis, inkl. Rechnung an Ihre Wohnadresse zu.

Bitte bringen Sie mit:

- amtlicher Ausweis (Pass oder ID)
- Fr. 30.--

Bei Vertretung durch eine Drittperson benötigen wir zusätzlich:

- Vollmacht, unterzeichnet von der Person, welche das Handlungsfähigkeitszeugnis benötigt und die Kopie ihres amtlichen Ausweises (für Ehepartner im gleichen Haushalt nicht notwendig)
- amtlicher Ausweis der bevollmächtigten Person (Vertreter/in)

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle